Praxis für Heilpädagogik und Psychomotorik „das Trömmelchen“
Klotzbahn 1, 42105 Wuppertal

Vereinbarungen zur heilpädagogischen Förderung in der Praxis „Das Trömmelchen“

zwischen Jennifer Stenzel, Praxisleitung von „Das Trömmelchen“ (nachstehend Praxisleitung genannt) als Leistungserbringer der solitären heilpädagogischen Leistung (Frühförderung) und der/dem/den Sorgeberechtigten des anspruchsberechtigten Kindes (nachstehend Eltern genannt) als stellvertretende Leistungsempfänger.

1. **Beginn der Förderung**
   Die Förderung des Kindes beginnt nach Eintreffen des schriftlichen Bewilligungsbescheides bei der antragsstellenden Familie. Der schriftliche Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbands Rheinland ist der Praxisleitung vorzulegen (in Kopie oder per E-mail), damit die Förderung beginnen kann. Heilpädagogische Fördereinheiten können auch als Privatleistung abgerechnet werden und entweder in Bar in der Praxis „das Trömmelchen“, per Paypal an info@das-troemmelchen.de, oder per Überweisung auf folgendes Konto entrichtet werden:

   Jennifer Stenzel
   IBAN: DE46 3305 0000 0003 0399 14
   BIC: WUPSDE33XXX
   Stadtsparkasse Wuppertal

   Verwendungszweck zum Zweck der Zuordnung: Vor- und Nachname des Kindes

2. **Terminvergabe**
   Die Terminvergabe für eine heilpädagogische Förderung in der Praxis „Das Trömmelchen“ richtet sich hauptsächlich nach den in der Praxis zur Verfügung stehenden Kapazitäten für freie Förderplätze. Den Wünschen der Familie wird vonseiten der Praxisleitung nach Möglichkeit entsprochen. Wir bitten zu berücksichtigen, dass es in Einzelfällen zu Wartezeiten kommen kann, bis die Förderung beginnen kann.

3. **Ablauf der Förderung**
   Die Förderung wird von der Praxisleitung oder der zuständigen Fachkraft wahlweise in den Räumlichkeiten der Praxis „das Trömmelchen“, im häuslichen Umfeld der Familie sowie in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte des Kindes durchgeführt werden.
   Die Entscheidung, an welchem Ort die Förderung durchgeführt wird, wird zwischen der Praxisleitung, dem Landschaftsverband (LVR) und den Eltern unter Berücksichtigung der Kapazitäten sowie der individuellen Bedürfnisse des Kindes und der vereinbarten Förderziele getroffen.
   Eine Fördereinheit dauert 60 Minuten.
   In den Einzelförderungen ist die Teilnahme der Eltern und bei Bedarf auch Geschwisterkindern an der Förderung ausdrücklich erwünscht.
   Die Eltern erklären sich dazu bereit, dass in der Förderung in der Kindertagesstätte, situationsbedingt, vereinzelt oder auch regelmäßig auch andere Kinder aus der Einrichtung an der Förderung teilnehmen, um dem Kind eine Förderung in der Kleingruppe zu ermöglichen.
   Die Förderung beginnt mit Betreten der Räumlichkeiten der Praxis bzw. bei mobiler Förderung mit dem Eintreffen beim Kind.

Bei einem weiteren Gesprächs- oder Beratungsbedarf der Familie, der über den Anteil der Gespräche in der Förderung hinaus geht, wird diese darum gebeten, einen separaten Termin mit der Praxisleitung zu vereinbaren. Dieser kann persönlich oder telefonisch erfolgen und richtet sich nach dem individuellen Bedarf in diesem Anliegen.
Von Gesprächen das Kind betreffend im Beisein des Kindes, z.B. in der Abholsituation nach der Förderung, bitten wir abzusehen.
Die Familien haben zudem jederzeit die Möglichkeit, der Praxisleitung oder der zuständigen Fachkraft wichtige Informationen vor Beginn der Förderung mitzuteilen (Sprachnotiz oder schriftliche Nachricht per Whatsapp oder per E-mail). Dies kann der Fall sein, wenn es in der Familie besondere Ereignisse gab, die mitgeteilt werden müssen, oder Informationen bezüglich des Verhaltens des Kindes, die wissenswert sind, aber nicht vor dem Kind besprochen werden sollen.

4. Ausgefallene Termine und Abwesenheiten durch Urlaub o.Ä.

Die Familie verpflichtet sich dazu, Termine in der Praxis „das Trömmelchen“ rechtzeitig abzusagen. Bei Krankheit oder einem anderen Verhinderungsgrund, der die Teilnahme an der Förderung nicht möglich macht, ist die Praxisleitung 24 Stunden vor dem ausfallenden Termin zu benachrichtigen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können privat in Rechnung gestellt werden.
Zukünftig ausfallende Termine durch Urlaub, Kur oder andere verbindliche Termine des Kindes sind der Praxisleitung nach Bekanntwerden mitzuteilen.
Gleichzeitig verpflichtet sich die Praxisleitung dazu, durch Urlaub der Praxisleitung oder der zuständigen Fachkraft ausfallende Termine der Familie rechtzeitig mitzuteilen.
Die Praxis „das Trömmelchen“ ist berechtigt bei Betriebsferien (7 Wochen im Jahr), sowie an gesetzlichen Feiertagen, zu schließen.
Im Krankheitsfall der Fachkraft besteht kein Anspruch auf Förderung.
Für ausgefallene Stunden (mit Ausnahme von Feiertagen oder Betriebsferien) können Ersatztermine bekanntgegeben werden.
Die Uhrzeit und der Tag der Förderung bzw. die Öffnungszeiten können jederzeit in zumutbarer Weise geändert werden.
Kurzfristige sowie langfristige Änderungen der personellen Situation bleiben der Praxis „das Trömmelchen“ vorbehalten.
Ein Anspruch auf die Durchführung einer Förderung durch eine bestimmte Fachkraft besteht nicht.

5. Elterngespräche

Wie bereits in Punkt 3. erwähnt, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen persönlichen Gesprächstermin mit der Praxisleitung oder der zuständigen Fachkraft zu vereinbaren.
Im Laufe des Förderzeitraums sind bis zu vier Elterngespräche vorgesehen, um die bisher erreichten Förderziele zu besprechen und den Förderbedarf des Kindes gegebenenfalls anzupassen.
Die Eltern sind zudem aufgefordert, wie auch bei Antragsstellung im Förderplan formuliert, Anpassungen der Förderziele der Praxisleitung mitzuteilen, um eine individuelle und bedarfsorientierte Förderung des Kindes sicherzustellen.

6. Verlaufsdiagnostik und Abschlussdiagnostik

Zu Beginn der Förderung erfolgt in der Praxis „das Trömmelchen“ eine Eingangsdiagnostik zur Feststellung des Förderbedarfs. Auf Grundlage der Diagnostikergebnisse und der vielseitigen Beobachtungen des Kindes (Entwicklungsstand, Sozialverhalten, Stärken und Schwächen, das Kind im Kontext seines sozialen Umfeldes) wird unter Einbezug der Bezugspersonen und des LVR ein heilpädagogischer und ressourcenorientierter

Praxis für Heilpädagogik und Psychomotorik „Das Trömmelchen“ – Klotzbahn 1 – 42105 Wuppertal
E-Mail: info@das-troemmelchen.de **Telefon:** 015678571441 **Website:** www.das-troemmelchen.de
Steuernummer: 132/5318/3532 **Kontoinhaber:** Jennifer Stenzel **Bank:** Stadtsparkasse Wuppertal
Inhaber: Jennifer Stenzel **BIC:** WUPSDE33XXX **IBAN:** DE46330500000003039914

Förderplan erstellt. Dieser wird dann im Sinne einer ganzheitlichen heilpädagogischen Förderung umgesetzt und in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.
Der Förderplan muss von den Sorgeberechtigten gegengezeichnet und dem LVR vorgelegt werden. Zum Ende des bewilligten Förderzeitraums wird eine Verlaufs- bzw. Abschlussdiagnostik erstellt. Die Praxisleitung und die zuständige Fachkraft entscheiden je nach Förderzielen und weiterem Vorgehen in der Förderung, welche Entwicklungsbereiche des Kindes getestet werden. Die Eltern werden darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, wenn mit ihrem Kind eine heilpädagogische Diagnostik durchgeführt wird und sind während der Testdurchführung möglichst anwesend, wenn dies nicht anders mit ihnen besprochen wurde.
Bei erneutem Antrag zur Weitergewährung der solitären heilpädagogischen Leistung wird eine Verlaufsdiagnostik benötigt, um den noch bestehenden Förderbedarf aufzuzeigen.
Zum Ende des Förderzeitraums wird ein Bericht verfasst, der den weiterführenden Förderplan des Kindes enthält. Ein Antrag zur Verlängerung der Leistung „Frühförderung“ muss von der Familie rechtzeitig beim Landschaftsverband Rheinland gestellt werden.
Bei Ablauf der Förderung erhält die Familie einen Abschlussbericht, der auch die Ergebnisse der Abschlussdiagnostik enthält.
Der Familie steht ein ausführliches Abschlussgespräch zu, indem der Bericht besprochen wird. Dieses Gespräch kann persönlich oder telefonisch erfolgen.

7. Teilnahme an Gruppenförderungen

Die Teilnahme an den Gruppenförderungen in der heilpädagogischen Praxis „das Trömmelchen“ richtet sich neben dem individuellen Bedarf des Kindes auch nach den freien Kapazitäten der Praxis.
Die Familien sind darum gebeten, der Praxisleitung mitzuteilen, wenn sie eine Gruppenförderung anstelle der Einzelförderung wünschen oder diese für die Zukunft anstreben.
Die Gruppenzusammenstellung erfolgt hinsichtlich pädagogischer Kriterien der Praxisleitung und der zuständigen Fachkraft und hat den größtmöglichen Profit der teilnehmenden Kinder zum Ziel.
Hierfür ist es unbedingt notwendig, die individuellen Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Förderziele der Kinder in die Planung der Gruppenzusammensetzung zu berücksichtigen und eine mögliche Gefährdung oder Benachteiligung eines oder mehrerer teilnehmenden Kinder auszuschließen.
Falls eine Probestunde bei einer Gruppenförderung mit der Praxisleitung oder einer Fachkraft vereinbart wurde, erklärt sich die Familie des probeweise teilnehmenden Kindes bereit, die vonseiten der Praxis geäußerten Bedingungen zur Teilnahme des Kindes zu akzeptieren.
In seltenen Fällen kann es dazu kommen, dass von einem teilnehmenden Kind durch sein Verhalten eine Gefährdung oder einschränkende Benachteiligung für die anderen Kinder ausgeht.
Die Familien der an den Gruppenförderungen teilnehmenden Kinder erklären sich deswegen mit Unterschrift dieser Vereinbarung bereit, im Falle einer telefonischen Kontaktaufnahme während der Förderung, in der um einen Abbruch der Förderung bzw. der Probestunde gebeten wird, ihr Kind unverzüglich in der Praxis abzuholen.
Die Entscheidung, ob eine Teilnahme des Kindes in einer bereits bestehenden Kleingruppe möglich ist, obliegt der Praxisleitung im Interesse aller zu fördernden Kinder.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt während des Besuches in den Räumlichkeiten der, die Kinder begleitenden aufsichtspflichtigen Personen (insbes. Eltern, Großeltern, Angehörige, etc., nachfolgend: „Begleitpersonen“).
Bei Förderungen, die ohne die Teilnahme der Eltern oder Begleitpersonen stattfinden, obliegt die Aufsichtspflicht den Fachkräften, dies jedoch lediglich über die Dauer der Fördereinheit (60 min).

Praxis für Heilpädagogik und Psychomotorik „Das Trömmelchen“ – Klotzbahn 1 – 42105 Wuppertal
E-Mail: info@das-troemmelchen.de **Telefon:** 015678571441 **Website:** www.das-troemmelchen.de
Steuernummer: 132/5318/3532 **Kontoinhaber:** Jennifer Stenzel **Bank:** Stadtsparkasse Wuppertal
Inhaber: Jennifer Stenzel **BIC:** WUPSDE33XXX **IBAN:** DE46330500000003039914

Die Eltern oder Begleitpersonen müssen bis Beginn und pünktlich zum Ende der Fördereinheit anwesend sein und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
Die Eltern oder Begleitpersonen haften nach §832 BGB für sämtliche Schäden, die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden sind.

9. Haftung

Die Teilnahme an der heilpädagogioschen Frühförderung, sowie der Weg zur oder von der Praxis erfolgt auf eigene Gefahr!
Die Praxis „das Trömmelchen“ haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Bekannte akute oder chronische Erkrankungen oder förderrelavante Beeinträchtigungen sind der jeweiligen Fachkraft vor Förderbeginn mitzuteilen.
Für mitgebrachte Wertgegenstände und Garderobe übernehmen wir KEINE Haftung. Wir empfehlen keine Wertgegenstände mitzubringen.

10. Sonstiges

Glasflaschen sowie Speisen dürfen NICHT mit in die Praxisräume genommen werden.
Schuhe sind bei Betreten der Praxis auszuziehen.
Das Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten, insbesondere auch vor dem Eingang verboten.
Die Nutzung von Handys und elektronischen Geräten ist im Studio zu vermeiden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte sich nachträglich eine Regelungslücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Schließung der Regelungslücke eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem am nächsten kommt, was die Parteien ursprünglich vereinbaren wollten oder in Kenntnis der Regelungslücke vereinbart hätten.
Änderungen bleiben der Praxisleitung von „Das Trömmelchen“ vorbehalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir meine/unsere Einverständnis in die Vereinbarungen zur heilpädagogischen Förderung in der Praxis „Das Trömmelchen“.

Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Praxis für Heilpädagogik und Psychomotorik „Das Trömmelchen“ – Klotzbahn 1 – 42105 Wuppertal
E-Mail: info@das-troemmelchen.de **Telefon:** 015678571441 **Website:** www.das-troemmelchen.de
Steuernummer: 132/5318/3532 **Kontoinhaber:** Jennifer Stenzel **Bank:** Stadtsparkasse Wuppertal
Inhaber: Jennifer Stenzel **BIC:** WUPSDE33XXX **IBAN:** DE46330500000003039914